

Religionslehrerin an Madrider Gymnasien. Pastoraler Arbeitsschwerpunkt: die religiöse Erziehung von Jugendlichen und die Begleitung von Personen und Gruppen, insbesondere solchen mit Suchtproblemen. Veröffentlichungen: Mitautorin von A. Brotherton (Hg.), *The Voice of the Turtledove. New Catholic Women in Europe* (Paulist Press 1991); verschiedene Beiträge über die Rolle der Frau in Kirche und Gesellschaft und über die

moralische Erziehung in den Familien. Seit zehn Jahren Mitglied des Redaktionsbeirats der Zeitschrift «Religión y Escuela»; Gründungsmitglied der Gruppen «Mujeres y teología» in Madrid und des «Foro de Estudios sobre la Mujer», Mitglied der «European Society of Women for Theological Research». Anschrift: Fobos 17, 12A, 28030 Madrid, Spanien.

Norbert Mette

## Die Familie in der kirchenamtlichen Lehrverkündigung

### 1. Die Familie im Zentrum kirchenamtlicher Aufmerksamkeit

«Papst warnt vor Bedrohungen und Auflösung der Familie» – «Die Kirche muß die traditionelle Familie verteidigen», so und ähnlich lauteten und lauten Schlagzeilen zu kirchlichen Verlautbarungen, wie sie in der Presse immer wieder zu lesen sind, im vergangenen «Jahr der Familie» besonders gehäuft. Sie sind Indiz dafür, daß und wie sehr die Familie im Zentrum der kirchenamtlichen Aufmerksamkeit und pastoralen Sorge steht. Zugleich deuten sie etwas von dem Tenor an, der vielfach bei der kirchlichen Zuwendung zur Familie mitschwingt: die Angst vor einer zunehmenden familienfeindlichen Tendenz, die ursächlich als Folge des gesellschaftlichen Modernisierungs- und Säkularisierungsprozesses eingeschätzt und von der nicht nur der allmähliche Zerfall der Familie, sondern schließlich der Untergang der menschlichen Zivilisation überhaupt erwartet wird<sup>1</sup>. Übrigens verdankt sich die Einführung des Festes der

Heiligen Familie in den liturgischen Jahresfestkreis im Jahre 1921 genau dieser «Sorge»<sup>2</sup>. Die seitdem zu den «Familiensonntagen» verfaßten Hirtenbriefe haben das immer wieder mit sehr markanten Verurteilungen des als familienzerstörerisch hingestellten Zeitgeistes, mit leidenschaftlichen Aufrufen zur Erhaltung der Familie und damit verbunden mit nicht zimperlichen Sanktionsandrohungen bekräftigt<sup>3</sup>. In der pastoralen Praxis hat sich anstelle der vormals üblichen Differenzierung nach den sog. «Naturständen» (Frauen, Männer, Kinder etc.) im Laufe dieses Jahrhunderts mehr und mehr die Familienorientierung durchgesetzt und wird teilweise mit nicht unerheblichem Aufwand gezielt gefördert. Welche Bedeutung diesem Anliegen gesamtkirchlich beigemessen wird, geht auch daraus hervor, daß das 1973 von Papst Paul VI. eingerichtete «Komitee der Familie» vom jetzigen Papst 1980 zum «Päpstlichen Rat für die Familie» aufgewertet worden ist mit dem Auftrag, für die Verbreitung der Lehre der Kirche über die Familie zu sorgen, die pastoralen Bemühungen in diesem Bereich zu fördern und zu koordinieren und die Ausarbeitung von Studien über die Familienspiritualität anzuregen. In besonderer Weise soll dieser Rat sich um Bemühungen zur Befolgung einer Praxis verantworteter Elternschaft im Sinne der Lehre der Kirche kümmern und Hilfestellungen dazu geben. Eigene theologische Familieninstitute wurden eingerichtet (Rom, Roermond), um eine entsprechende Forschung auf diesem Gebiet zu intensivieren.

Welche (theologische) Auffassung von der Familie ist für diese kirchenamtliche Sorge um

die Familie leitend? Dies soll im folgenden zusammenfassend dargestellt und kritisch gewürdigt werden.

## 2. Die katholische Lehre über die Familie

Da die derzeit verbindliche Lehre der katholischen Kirche im sog. «Weltkatechismus» in ihrer konzisesten Fassung vorliegt, sollen die dort vorgenommenen wesentlichen Bestimmungen knapp wiedergegeben werden<sup>4</sup>:

a) Eine Familie wird durch einen «Mann und eine Frau, die miteinander verheiratet sind» (2202), sowie ihre Kinder gebildet. Ihre Gründung und damit ihre Grundverfassung gehen auf Gottes Schöpfung zurück. Damit liegt sie «jeder Anerkennung durch die öffentliche Autorität voraus; sie ist ihr vorgegeben» (ebd.).

b) Für das gesellschaftliche Leben bildet die Familie die «Urzelle»: «Sie ist die natürliche Gemeinschaft, in der Mann und Frau zur Hingabe der Liebe und zur Weitergabe des Lebens berufen sind. Die Autorität, die Beständigkeit und das Gemeinschaftsleben innerhalb der Familie bilden die Grundlage von Freiheit, Sicherheit und Brüderlichkeit innerhalb der Gesellschaft. Die Familie ist die Gemeinschaft, in der man von Kind auf lernen kann, die sittlichen Werte zu achten, Gott zu ehren und die Freiheit richtig zu gebrauchen. Das Familienleben ist eine Einübung in das gesellschaftliche Leben.» (2207) Wegen dieser ihrer grundlegenden Bedeutung ist die Familie «durch geeignete soziale Maßnahmen zu unterstützen und zu schützen» (2209).

c) Der christliche Glaube unterstreicht die Bedeutung der Familie, insofern er in ihr «ein Zeichen und Abbild der Gemeinschaft des Vaters und des Sohnes im Heiligen Geist» (2205) erblickt, die in der Zeugung und Erziehung von Kindern das Schöpfungswerk Gottes widerspiegelt. Als «Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe» (2204) ist die christliche Familie «eine spezifische Darstellung und Verwirklichung der kirchlichen Gemeinschaft» (2204), weswegen ihr auch die Bezeichnung «Hauskirche» (1655ff, 2204) zuerkannt werden kann. Die Familie ist damit «die erste Schule des christlichen Lebens» (1657).

d) «Zum Gemeinwohl der Familienmitglieder und der Gesellschaft gibt es in der Familie verschiedene Verantwortung, Rechte und Pflichten.» (2203) Näherhin handelt es sich hierbei zum einen um die «Pflichten der Kinder» (2214ff), ihre Eltern zu achten, sich ihnen gegenüber als dankbar zu erweisen, ihnen zu gehorchen und sich um sie in Alter, Krankheit, Not u.ä. materiell und moralisch zu kümmern. Umgekehrt bestehen zum anderen die «Pflichten der Eltern» (2221) darin, ihre Kinder zu erziehen, ihnen ein Zuhause zu schaffen, ein Beispiel für ein gottgemäßes Leben zu geben und auch ausdrücklich in den Glauben einzuführen; die Eltern haben ein Recht auf freie Schulwahl für ihre Kinder.

e) Menschen, denen es verwehrt ist, zu heiraten und eine Familie zu gründen, oder die bewußt darauf verzichten, um auf andere Weise «zum Wohl der Menschheitsfamilie» (2231) beizutragen, dürfen nicht diskriminiert werden (vgl. auch 1658). Besonders dann – so heißt es ausdrücklich unter der Überschrift «Familie und Reich Gottes» (sic!; 2232f) weiter – dürfen die «Familienbände» nicht verabsolutiert werden, wenn eine «besondere Berufung, die von Gott kommt» (2232), vorliegt; in diesem Falle steht das «Reich Gottes» vor und über der Familie. (Dieser Punkt soll im folgenden nicht weiter kommentiert werden; man beachte allerdings das Verständnis von «Reich Gottes», das in diesem Abschnitt des Katechismus zum Ausdruck kommt!)

Als «Grundlage» für diese Familienlehre wird in Anmerkungen zum Text auf einschlägige Bibelstellen verwiesen sowie auf Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils (*Lumen gentium*, *Gaudium et spes*, *Gravissimum educationis*) und vor allem auf das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute (1981). Als offizielle Verlautbarung hinzunehmen läßt sich nunmehr noch der vom derzeitigen Papst anlässlich des «Jahres der Familie» verfaßte «Brief an die Familien» (1994).

Richtet sich dieser – eher spirituell gehaltene – Brief in erster Linie an die katholischen Familien, so macht ein anderes vatikanisches Dokument aus neuerer Zeit deutlich, daß der Anspruch der katholischen Familienlehre sich

keineswegs nur auf die Angehörigen dieser Kirche erstreckt, sondern sie Maßgebliches für die Familie schlechthin zum Inhalt hat; es handelt sich um die «Charta der Familienrechte», die der Heilige Stuhl 1983 «allen Personen, Institutionen und Autoritäten vorgelegt» hat, «die mit der Sendung der Familie in der heutigen Welt befaßt sind». In der Einführung zu dieser Charta, die im übrigen ein in zwölf Artikel zusammengefaßtes Kompendium kirchlicher Soziallehre zum angesprochenen Themenbereich darstellt, heißt es u.a.: «Die in dieser Charta verkündigten Rechte sind im Gewissen des Menschen und in den gemeinsamen Werten der ganzen Menschheit enthalten. Der christliche Aspekt ist hierbei durch das Licht der göttlichen Offenbarung gegeben, welche die naturgegebene Wirklichkeit der Familie erhellt. Letztlich erwachsen diese Rechte jenem Gesetz, das vom Schöpfer dem Herzen jedes Menschen eingeschrieben worden ist. Die Gesellschaft ist aufgerufen, diese Rechte gegen alle Verletzungen zu verteidigen und sie im ganzen Umfang zu achten und zu fördern.»

### 3. Reichweite und Grenzen der kirchenamtlichen Familiendoktrin

Wie dargelegt, wird in den lehramtlichen Texten die Familie – ebenso wie die Ehe und gewissermaßen als deren «Konsequenz» – als dem Schöpfungswillen Gottes verdankt und somit als in der Schöpfungsordnung grundlegend verankert bestimmt. Von daher bildet sie eine ursprüngliche und ureigene Sozialform, die nicht von anderen Institutionen – weder von der Gesellschaft noch von der Kirche – abgeleitet ist. Sehr wohl wirkt sie über sich hinaus und trägt wesentlich zur Gestaltung eines humanen Zusammenlebens in den übrigen Bereichen bei. Daß dieses stark naturrechtlich geprägte und deduktiv argumentierende theologische Denkmodell von Familie durchaus einige wichtige Gesichtspunkte enthält, braucht nicht abgestritten zu werden. Das zeigt sich insbesondere dort, wo gefragt wird, wie das vor Augen stehende Ideal von Familie in der Realität eingelöst werden kann, und wo dabei dann auch die Voraussetzungen

bedacht werden, die erfüllt sein müssen, damit das so gut wie möglich geschieht. Auf diese Weise geraten vorrangig die materiellen und sozialpolitischen Bedingungen in den Blick, die gegeben sein müssen, soll ein Zusammenleben als Familie ermöglicht werden; wie z.B. die Forderung nach einem «Familienlohn», die seit *Rerum novarum* in den Sozialenzykliken erhoben wird; die Forderung nach angemessenem Wohnraum; die Forderung nach einer in besonderer Weise für die Belange der Familien sich einsetzenden Politik etc.<sup>5</sup> In manchen dieser Bereiche haben tatsächlich nicht zuletzt Impulse von seiten der Kirche auf die politische Willensbildung einwirken und zu einer Besserstellung der Familien beitragen können.

Doch erweist sich das skizzierte Denkmodell dann, wenn es nicht bloß um solche Voraussetzungen, sondern um ein Sehen und Verstehen der gelebten Wirklichkeit(en) von Familie(n) geht, als völlig unzureichend<sup>6</sup>. Das hängt damit zusammen, daß es

- Familie als ein zeit- und kontextloses Gebilde behauptet, das es so nicht gibt. Allein ein Blick in die biblischen Schriften ist ausreichend, um der höchst unterschiedlichen Ausprägungen von Familie zu verschiedenen Epochen und in verschiedenen Kulturen gewahr zu werden. Im Grunde schreibt das naturrechtliche Denkmodell seinerseits nichts anderes als einen bestimmten Familienbegriff fest, wie er sich im Zuge der neuzeitlichen Entwicklung vor allem in Europa und Nordamerika herausgebildet hat, den sog. bürgerlichen Familienbegriff nämlich, dessen charakteristische Merkmale sind<sup>7</sup>: Familie als natürlicher Organismus, Urzelle von Staat und Gesellschaft, an der Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre angesiedelt, mit einer klaren Autoritätsstruktur ausgestattet.

- Familie als eine völlig statische Größe ansieht und die innere Dynamik, die für das familiäre Zusammenleben kennzeichnend ist und die sich schon allein daraus ergibt, daß die Entwicklungsverläufe der jeweils Beteiligten in der Regel alles andere als gleichförmig sind, schlicht und einfach ausblendet,

- Familie als eine vorgegebene Ordnung

auffaßt, die etwa in den Geboten Gottes gültig niedergelegt ist (vor allem 4. Gebot) und demzufolge gestalterischen Spielraum nur höchst begrenzt zuläßt, und schließlich - Familie so gut wie ausschließlich von der sie begründenden Institution der Ehe zwischen Mann und Frau her denkt. Sieht man einmal davon ab, daß so eine Abkoppelung von Ehe und Familie, wie sie keineswegs bloß heute im Zuge der Pluralisierung von Familienformen vorkommt, von vornherein als unzulässig etikettiert wird, gelingt es auf diese Weise auch nicht, Familie als eine soziale und psychische Wirklichkeit eigener Art, die sich in ihrer Struktur und in ihrer Funktion von der Ehe unterscheidet, zu begreifen. Auch theologisch bleibt die Familie vielfach eine nachgeordnete Größe; ist es doch die Ehe, der sakramentale Dignität zukommt und die darum in der Regel mit größerer Intensität bedacht wird. Auch hier wird dann gern die Familie als theologische Wirklichkeit von der Ehe abgeleitet.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat eine Korrektur dieser naturrechtlich fundierten Familiendoktrin vorzunehmen versucht, indem es zu weiterführenden Entwicklungen vor allem in eine doppelte Richtung angeregt hat: Zum einen hat es mit seiner Anerkennung des in der neueren Zeit aufgekommenen und vielfach bereits praktizierten Verständnisses von Ehe und Familie als partnerschaftlich geprägten Lebensformen das herkömmliche patriarchalische Leitbild abgelöst (vgl. vor allem *Gaudium et spes* 48). Dieser Aspekt hat in der pastoralen und theologischen Rezeption des Konzils große Zustimmung gefunden und ist, wie anhand verschiedener Dokumente von Ortskirchen gezeigt werden könnte<sup>8</sup>, sehr konsequent entfaltet worden: Anstelle einer Fixierung auf den institutionellen Charakter der Familie richtet sich das Augenmerk nunmehr stärker auf ihr (komplexes) Beziehungsgefüge. Die teilweise sehr rigide gefaßten normativen Bestimmungen werden durch das Bemühen um einen eher an dem alltäglichen Zusammenleben orientierten Zugang (unter Einbeziehung humanwissenschaftlicher Einsichten) verdrängt<sup>9</sup>. Zum anderen handelt es sich um eine Aufwertung der ekklesiologischen Bedeutung der Familie, wenn sie zum «häuslichen

Heiligtum der Kirche» (*Apostolicam actuositatem* 11), zu «einer Art Hauskirche» (*Lumen gentium* 11) erklärt wird.

Auch wenn dieselben Begriffe gebraucht und zum Teil die Konzilstexte wörtlich zitiert werden, ist unverkennbar, daß die Familiendoktrin des «Weltkatechismus» hinter den genuinen Intentionen des Konzils weit zurückbleibt; hier ist die institutionell-normative Sichtweise erneut tonangebend geworden.

Es spricht einiges dafür, daß die Gründe für diesen «Rückfall» auf jene paradox anmutende Weise zurückzuführen sind, wie gerade von höchster kirchlicher Autorität die vom Zweiten Vatikanischen Konzil in nuce angelegte Familientheologie aufgegriffen und fortgeführt worden ist: das eine Mal - so könnte man pointiert sagen - «zu wenig», das andere Mal «zu viel». «Zu wenig» meint, daß vor allem im Zusammenhang mit der Enzyklika *Humanae vitae* (1968) und in ihrem Gefolge das Thema Familie mehr oder weniger auf die Frage der sog. Familienplanung enggeführt wurde. Zugleich ging damit eine erneute Hochkonjunktur der naturrechtlichen Argumentation einher. «Zu viel» soll besagen, daß - nicht zuletzt um die anthropologischen und theologischen Defizite der lehramtlich durchgesetzten «Familienplanungsmoral» wettzumachen - Papst Johannes Paul II. ansatzweise in *Familiaris consortio*, ausgeprägt in seinem *Brief an die Familien* aus dem vergangenen Jahr auf der Grundlage seines offenbarungstheologisch-personalistischen Denkens ein Ideal von Familie gezeichnet hat, das diese in immer wieder neuen Anläufen und mit sich ständig steigenden Formulierungen als von der Liebe begründete und beseelte Gemeinschaft von Personen, deren Ursprung und Ziel das «göttliche Wir» ist, beschwört und verklärt. Nicht nur daß eine solche abstrakte Wahrheit von Familie mit deren gelebter Wirklichkeit kaum vermittelbar ist - es sei denn, sie würde sich dauerhaft so harmonisch und fromm gestalten, wie es dem Papst wohl vorschwebt -, macht das Verhängnisvolle eines solchen Denkens und Sprechens aus; sondern das Befangensein in romantisierenden Überhöhungen und die Unfähigkeit zur Wahrnehmung real existierender Beziehungen begünstigt darüber hinaus allzu offensichtlich eine Attitüde, jegliche Abweichung

vom Ideal als Verfall zu deuten und moralisch zu verurteilen. Die unterschiedlichen als «irregulär» stigmatisierten «Situationen» (vgl. *Familiaris consortio* 79–84) von Lebenspartnern und Familien können dann nicht differenziert betrachtet und beurteilt werden, sondern gelten allesamt als Symptom einer als dekadent und pathologisch gebrandmarkten gesellschaftlichen Entwicklung und unterliegen damit dem Gesamtverdikt, das den diese Entwicklung verursachenden und vorantreibenden Kräften erteilt wird. Das gilt auch intern: Bemühungen um ein differenzierteres Verständnis der plural gewordenen Ehe- und Familienwirklichkeit und um dem Rechnung tragende pastorale Lösungen werden verdächtigt, der Tendenz zur Relativierung und Auflösung der «Wahrheit» nachzugeben<sup>10</sup>. «Die christliche Familie», so wie sie der Katechismus als verbindlich für die ganze katholische Christenheit fest schreibt<sup>11</sup>, muß als Bollwerk gegen die zersetzenden Kräfte der Gegenwart erhalten.

Es soll nicht abgestritten werden, daß eine Reihe der vom Papst verzeichneten Tendenzen – Verbreitung einer konsumistisch-hedonistischen Lebenseinstellung, verbunden mit einem materialistisch-utilitaristischen Denken, Rückgang der Gemeinschaftsfähigkeit und Solidaritätsbereitschaft, Degradierung der Sexualität (und in diesem Zusammenhang vor allem der Frau zu einem Lustobjekt etc.) – tatsächlich zutreffen. Aber daraus unmittelbar einen Verfall der Familie ableiten zu wollen, ist kurzschlüssig. Folgt man nämlich sozialwissenschaftlichen Befunden, ist vielmehr eine bemerkenswerte Stabilität der «Familie heute» zu verzeichnen; und auch das Aufkommen von neuen und alternativen Familienformen ist keineswegs so zahlreich, wie eine weit verbreitete Meinung es vermuten ließe<sup>12</sup>. Was sich sehr wohl vollzogen hat, ist ein tiefgreifender Struktur- und Funktionswandel der Familie. Solange dieser nicht wahrgenommen wird – wie es wenigstens ansatzweise das Zweite Vatikanische Konzil getan hat – und statt dessen die Sichtweise einem traditionalistischen Familienbild verhaftet bleibt, darf man sich nicht wundern, daß die kirchenamtlichen Verlautbarungen von den Betroffenen selbst als realitätsblind und darum nur wenig hilfreich abgetan werden.

#### 4. Zur Revision zentraler lebramtlicher Topoi – zwei Beispiele

Welche möglichen Konsequenzen sich daraus für die kirchliche Verkündigung und Pastoral zur Familie ergeben, sei anhand von zwei Bestimmungen, die in der überkommenen Doktrin einen zentralen Stellenwert innehaben, aufzuzeigen versucht:

##### 4.1 Familie als «Urzelle»

Die Bestimmung der Familie als «(Ur-)Zelle» der Gesellschaft ist zum klassischen Topos der katholischen Soziallehre geworden. Auch wenn betont wird, damit sei nicht die Auffassung gemeint, alle Sozialgebilde seien keimhaft in der Familie angelegt und nähmen von ihr ihren Ausgang, sondern «Zelle» mit Blick auf die in biologischer und sittlicher Hinsicht «grund»-legende Bedeutung der Familie für die Gesellschaft verstanden werden müsse<sup>13</sup>, erweist sich eine solche Bestimmung spätestens nach dem Durchbruch zur entfalteten Moderne, wie er sich in den meisten Gesellschaften der nördlichen Hemisphäre vollzogen hat, als problematisch. Infolge des gesellschaftlichen Differenzierungsprozesses haben sich nicht nur alle möglichen gesellschaftlichen Teilsysteme verselbständigt und sind nur bedingt untereinander anschlussfähig; sondern es ist zusätzlich dazu gekommen, daß für das familiäre Teilsystem eine Qualität von Sozialbeziehungen zum entscheidenden Merkmal geworden ist, die im krassen Gegensatz zu dem anderswo im Umgang miteinander dominierenden reinen Funktionsbezug steht. Genau das macht die prekäre Lage der Familien in der Gegenwart aus, die darum häufiger als früher in einem Scheitern mündet<sup>14</sup>.

Möglicherweise hat in diesem Kontext die Rede von der Familie als «Urzelle» durchaus noch ein Recht. Aber man muß sich dabei dessen bewußt sein, daß ihr dann eine kontrafaktische Intention innewohnt, allerdings nicht im Sinne restaurativer Ordnungsvorstellungen, sondern im Sinne einer (prophetischen) Kritik an gesellschaftlichen Zuständen, die tendenziell die Familie zum «Müllplatz» bzw. zur «Reparaturwerkstatt» für anderswo

zugefügte Beschädigungen von Menschen werden und die Betroffenen allein damit lassen, wie sie damit fertig werden. Mit der Propagierung von Idealen ist in einer solchen Situation gar nichts gewonnen. Vielmehr sind die Familien auf ein Verständnis für die schwierigen Balanceleistungen und womöglich auf eine solidarische Begleitung dabei angewiesen, die sie angesichts der unterschiedlichen Erwartungen «von außen» und «von innen» je für sich zu erbringen haben. Zusätzlich bedarf es einer politischen Lobby, die sich wirksam dafür einsetzt, daß Familien das sein bzw. werden können, was ihnen zu Recht als Eigenart zugeschrieben wird: «eine Art Schule reich entfalteter Humanität» (*Gaudium et spes* 52).

#### 4.2 Familie als «Hauskirche»

Was das Zweite Vatikanische Konzil eher zurückhaltend wieder aufgegriffen hat – nämlich die Familie als «Hauskirche» zu umschreiben, wie es Johannes Chrysostomus getan hat<sup>15</sup> –, ist in den zitierten nachvatikanischen Dokumenten zu einem regulären Sprachgebrauch geworden, und zwar insbesondere dort, wo der kirchliche Stellenwert der Familie angesprochen wird. Festsustellen ist jedoch, daß die ursprüngliche Intention des Konzils, nämlich die ekklesiologische Bedeutung der Familie aufzuwerten, eine eigenartige Akzentverschiebung erfahren hat: Statt sie in ihrer originären Eigenständigkeit zu würdigen, versucht man die Familie über die Bezeichnung «Hauskirche» um so sublimier ein weiteres Mal institutionell zu vereinnahmen und in die Pflicht zu nehmen. Unter der «spirituellen Verpackung» verbirgt sich nämlich nichts anderes als die Erwartung, daß die «katholische Familie» eine zuverlässige Stätte der Reproduktion von Kirche ist und obendrein als vorgeschobenes Bollwerk der «Festung Gottes» gegen die Liberalisierungs- und Pluralisierungstendenzen fungiert.

Die Chance, die mit einer Wertschätzung der Familie als «Hauskirche» verbunden sein könnte, wird damit vertan. Sie zu ergreifen, setzt nämlich voraus<sup>16</sup>, zum einen den Tatbestand anzuerkennen und ernst zu nehmen, daß von Ausnahmen abgesehen die in den

vergangenen Generationen noch praktizierte Koalition von Familie und Kirche zerbrochen ist (was nicht zuletzt durch die «Verkirchlichung des Christentums» [F.-X. Kaufmann] verursacht worden ist), und zum anderen sensibel dafür zu werden, daß mit dieser Entkirchlichung der Familie keineswegs ihre totale Säkularisierung verbunden ist, sondern im Gegenteil zu konstatieren ist, daß gerade sie zum Ort geworden ist, der sich in erstaunlichem Maße als religionsproduktiv erweist – bis hin zu einer übermäßigen religiösen Aufladung<sup>17</sup>. Unter diesen veränderten Bedingungen dürfte ein neues Arrangement zwischen Kirche und Familie nur zustandekommen, wenn die Kirche (hier verstanden als «Amtskirche») definitiv davon Abstand nimmt, vereinnahmend und bevormundend in die Familien eingreifen zu wollen, sondern deren Autonomie respektiert, die sie – mühevoll genug – erkämpfen und bewahren müssen, um sich vor den unterschiedlichsten an sie gerichteten Erwartungen «von außen», die für sie leicht zur Überforderung werden, erfolgreich abgrenzen zu können. Wenn in diesem Zusammenhang Familien ihre Anstrengungen darauf richten, für ihre prekäre Wirklichkeit einen sie verbürgenden Sinn zu finden, und dafür auch verschiedene heilsversprechende und -stiftende Vorgaben in Anspruch nehmen, hilft es ihnen nicht weiter, wenn dies sofort als Synkretismus mißbilligt und zurückgewiesen wird. So sperrig eine so zustandekommende «individualisierte Religiosität» der «institutionalisierten Kirchlichkeit» gegenüber auch sein mag, so enthält sie gleichwohl manche beachtlichen Elemente einer transformierten Christlichkeit. Diese aufzuspüren und die Familien in ihren Suchprozessen solidarisch zu begleiten – auch und gerade wenn manche dabei scheitern –, sollte und müßte sich die Kirche angelegen sein lassen. So werden die Familien nicht länger zu Kopien der vorfindlichen institutionellen Kirche degradiert. Als genuines Erfahrungsfeld von Religion und Glaube sind sie vielmehr Orte, an denen sich immer neu Kirchwerdung ereignen kann und ereignet. Dann und darum gebührt ihnen die Bezeichnung «Hauskirche» zu Recht<sup>18</sup>.

## 5. Von den Betroffenen ausgehen

Die beispielhaft vorgetragenen Überlegungen sind der Versuch, der tiefen Kluft, die zwischen der kirchenamtlichen Familiendoktrin und der familiären Realität entstanden ist, nicht das letzte Wort zu lassen. Ohne damit einfach für eine Normativität des Faktischen plädieren zu wollen, ist es für beide Seiten – für die (katholische) Kirche sowie für die Familie(n) – höchste Zeit, daß diese Kluft überbrückt wird: für die Kirche, soll die Maxime, daß der Mensch der Weg der Kirche ist, nicht bloße Floskel bleiben; für die Familie, soll sie nicht gänzlich ohne für sie hilfreiche und bisweilen not-wendige Orientierungen und Unterstützungen auskommen.

Dazu ist es allerdings erforderlich, daß allererst die vorliegende Doktrin an der gelebten Wirklichkeit wieder «geerdet» wird. Kirchliches und theologisches Sprechen und Tun wird gerade unter den heutigen Bedingungen in dem Maße glaubwürdig, wie es nicht «von oben», über die Köpfe und Gemüter der Betroffenen hinweg erfolgt, sondern gemeinsam mit ihnen. Noch kommt die institutionelle Kirche an vielerlei Punkten mit Familien in Kontakt und kann hier teilweise sehr unmittelbar etwas von ihrer Wirklichkeit zu spüren

bekommen – im Zusammenhang mit den Kasualhandlungen zu bestimmten familiären Ereignissen etwa, über ihre Angebote zur Familienbildung und -katechese und nicht zuletzt durch ihre diakonischen Einrichtungen (Familienberatung, materielle Hilfeleistungen etc.). Hier weiß man schon längst: Angesichts des normalen Familienalltags mit seinen Höhen und Tiefen, dem Wechsel von Auseingehen und Aufeinander-Zugehen u.a.m. helfen Ideale nicht viel weiter. Doch in diesen Alltag hinein, auf die in ihm sich anmeldenden elementaren Bedürftigkeiten familiären Zusammenlebens in dessen verschiedensten Ausformungen hin muß der Glaube durchbuchstabiert werden können, soll er nicht ein im Grunde entbehrlicher Überbau bleiben. Daß der christliche Glaube elementar an der Sehnsucht vieler Menschen nach Erfahrungen des Vertrauens, der Liebe und der Hoffnung anknüpft, deren Erfüllung sie in der Familie suchen, bringt ihn in eine große Nähe gerade zu dieser Lebensform (ohne sie und erst recht nicht eine bestimmte Ausformung absolut zu setzen!); verheißt er doch einen tragenden Grund für diese Sehnsucht, der auch im Scheitern nicht verlorengeht<sup>19</sup>. Von solchen Erfahrungen authentisch Zeugnis zu geben – wer ist dazu berufener als die Betroffenen selbst?

<sup>1</sup> Ein Volk, «in dem Ehe und Familie zerfallen, ist früher oder später dem Untergang geweiht» (Pius XII., 24. 7. 1949) – hier zitiert nach U. Schmälzle, Kirche und Familie: Zur Wahrnehmung gelebter Wirklichkeit, in: Erwachsenenbildung<sup>40</sup> (1994) 12–16, hier: 12.

<sup>2</sup> Vgl. J. Lange, Ehe- und Familienpastoral heute (Wien 1977) 211.

<sup>3</sup> Vgl. dazu die inhaltsanalytische Untersuchung von 253 deutschen Hirtenbriefen zwischen 1915 und 1975 in U. Schmälzle, Ehe und Familie im Blickpunkt der Kirche (Freiburg/Br. 1979).

<sup>4</sup> Vgl. zum folgenden: Katechismus der Katholischen Kirche (Vatikan u.a. 1993), bes. 1655–1658 und 2201–2233.

<sup>5</sup> Vgl. dazu die «Charta der Familienrechte» (sie enthält Textverweise auf die verschiedenen Sozialenzykliken).

<sup>6</sup> Vgl. V. Eid, Elemente einer theologisch-ethischen Lehre über die Familie, in: ders./L. Vascovics (Hg.), Wandel der Familie – Zukunft der Familie (Mainz 1982) 179–200.

<sup>7</sup> Vgl. K. Lüscher/F. Böckle, Familie, in: ChrGimG 7, Freiburg/Br. 1981, 87–145, hier: 95f.

<sup>8</sup> Vgl. etwa für Deutschland den Beschluß der Gemein-

samen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland «Christlich gelebte Ehe und Familie» (in: GSyn I, 423–457) sowie die Beschlüsse zum gleichen Thema von den Diözesansynoden im Bistum Hildesheim und im Bistum Rottenburg-Stuttgart.

<sup>9</sup> Vgl. D. Mieth, Familienethos: Leitbilder und Problemlösungen für eine ethisch orientierte Erwachsenenbildung, in: V. Eid/L. Vascovics (Hg.), aaO. 201–226; vgl. auch U. Baumann, Utopie Partnerschaft (Düsseldorf 1994).

<sup>10</sup> Vgl. dazu z.B. jüngst (1994) das Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedener Gläubigen, das auf die Grundsätze der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz «Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und Wiederverheirateten Geschiedenen» (Freiburg/Br. u.a. 1993) reagiert.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu die spärlichen Ausführungen zur «Inkulturation» in *Familiaris consortio* 10.

<sup>12</sup> Vgl. R. Nave-Herz, Familie heute (Darmstadt 1994).

<sup>13</sup> Vgl. J. Höffner, Christliche Gesellschaftslehre (Kvelaer 1963), bes. 101ff.

<sup>14</sup> Vgl. K. Lüscher u.a. (Hg.), Die «postmoderne» Familie (Konstanz 1988).

<sup>15</sup> Vgl. E. Lodi, *Famiglia - chiesa domestica nella tradizione patristica*, in: *RivPastLit* 18 (1980) 21ff.

<sup>16</sup> Vgl. N. Mette, Die Familie als Kirche im kleinen, in: V. Eid/L. Vascovic (Hg.), aaO. 263-283.

<sup>17</sup> Vgl. C. Gabriel/K. Gabriel, Familie im gesellschaftlichen Überdruck, in: *Erwachsenenbildung* 40 (1994) 9ff.

<sup>18</sup> Vgl. auch J. u. K. McGinnis, *Family as Domestic Church*, in: J. Coleman (Hg.), *One Hundred Years of Catholic Social Thought* (New York 1991) 120-134.

<sup>19</sup> Vgl. K. Neumann, An die Familie glauben?, in: *EE* 44 (1992) 242-247.

1946 in Barkhausen/Porta (BRD) geboren; Studium der Theologie und Sozialwissenschaften; Dr. theol.; seit 1984 Professor für Praktische Theologie an der Universität Gesamthochschule Paderborn; verheiratet; 3 Kinder; Mitglied des Direktionskomitees von CONCILIUM; zahlreiche Veröffentlichungen zu pastoraltheologischen und religionspädagogischen Themen, u.a.: *Voraussetzungen christlicher Elementarerziehung* (Düsseldorf 1983); *Kirche auf dem Weg ins Jahr 2000* (gem. mit M. Blasberg-Kuhnke, Düsseldorf 1986); *Gemeindepraxis in Grundbegriffen* (hg. mit Chr. Bäuml, München/Düsseldorf 1987); *Auf der Seite der Unterdrückten? Theologie der Befreiung im Kontext Europas* (hg. mit P. Eicher, Düsseldorf 1989); *Der pastorale Notstand* (gem. mit O. Fuchs u.a., Düsseldorf 1992); *Religionspädagogik* (Düsseldorf 1994). Anschrift: Liebigweg 11a, D-48165 Münster.

Michael A. Fahey

## Die christliche Familie als Hauskirche im Zweiten Vatikanischen Konzil

Fast unmerklich hat sich der Begriff der «Hauskirche» seit den sechziger Jahren in der römisch-katholischen Kirche zu einer geläufigen Bezeichnung zur Beschreibung der christlichen Familie, insbesondere der dem traditionellen Familienbegriff entsprechenden Familienform, nämlich bestehend aus Ehemann, Ehefrau und Kindern, entwickelt. Die Frage, wie und warum diese Bezeichnung Eingang in den modernen kirchlichen Wortschatz fand, können nur wenige Menschen beantworten. In besonderem Maße sind wir für die Aufnahme dieses Begriffs in die Texte des Zweiten Vatikanums einem, nach dem aktuel-

len *Annuario pontificio* zu urteilen, noch lebenden italienischen Bischof zu Dank verpflichtet, obwohl dieser ironischerweise den patristischen Ausdrücken «kleine Kirche» oder «Miniatürkiche» den Vorzug gegeben hätte. Seit der Veröffentlichung der gesamten *Acta synodalia* des Zweiten Vatikanums sind wir nun in der Lage, die verschiedenen Fassungen der Konzilsdokumente zu studieren und die Beiträge der Bischöfe in voller Länge nachzulesen, so z.B. die von Fiordelli, die zu Revisionen der Texte führten.

Als das Zweite Vatikanische Konzil am 11. Oktober 1962 eröffnet wurde, war ein beträchtliches Maß an Arbeit an einem Entwurf für ein Dokument über die Kirche bereits abgeschlossen. Die Verfasser dieses Konzeptes, Mitglieder der Theologischen Vorbereitungskommission, erwarteten, daß der Text rasch und ohne weitere Umstände ratifiziert werden würde<sup>1</sup>. Während der ersten Sitzungsperiode des Konzils stellte sich jedoch heraus, daß dieser erste Entwurf den Erwartungen der Mehrheit der Konzilsväter nicht entsprach. Das Schema «De Ecclesia» wurde erst am 23. November 1962, während der 25. Arbeitssitzung, oder auch Generalversammlung, gedruckt und verteilt. Kardinal Ottaviani stellte den Entwurf, der 11 Kapitel, 45 Punkte und